Nadja Thelen-Khoder

Von „Zeitschienen“, Zuständigkeiten und Textbausteinen „ ... bis auf weiteres hinhaltend ...“ (19.8.1950) Iwan Olschitzki und Prokop Ljubarski

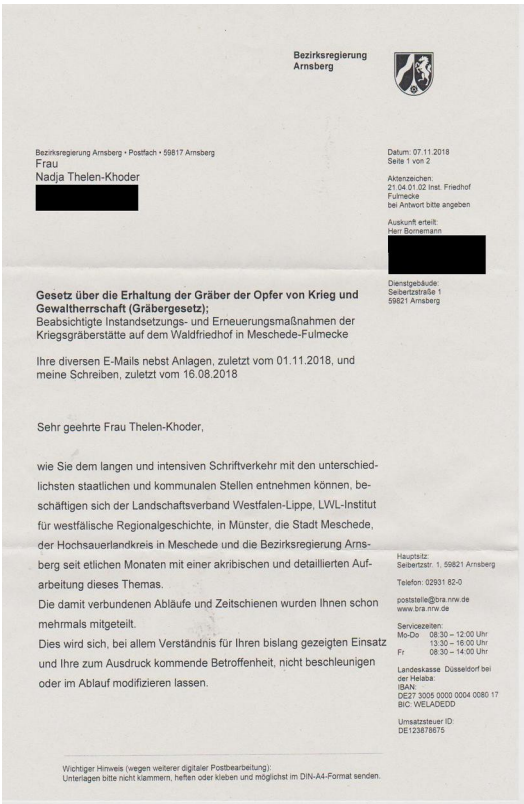

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Frau
Nadja Thelen-Khoder
[redacted]

Datum: 07.11.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
21.04.01.02 Inst. Friedhof Fulmecke
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Bornemann
[redacted]

Dienstgebäude:
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz);
Beabsichtigte Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Kriegsgräberstätte auf dem Waldfriedhof in Meschede-Fulmecke

Ihre diversen E-Mails nebst Anlagen, zuletzt vom 01.11.2018, und meine Schreiben, zuletzt vom 16.08.2018

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

wie Sie dem langen und intensiven Schriftverkehr mit den unterschiedlichsten staatlichen und kommunalen Stellen entnehmen können, beschäftigen sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, in Münster, die Stadt Meschede, der Hochsauerlandkreis in Meschede und die Bezirksregierung Arnsberg seit etlichen Monaten mit einer akribischen und detaillierten Aufarbeitung dieses Themas.
Die damit verbundenen Abläufe und Zeitschienen wurden Ihnen schon mehrmals mitgeteilt.
Dies wird sich, bei allem Verständnis für Ihren bislang gezeigten Einsatz und Ihre zum Ausdruck kommende Betroffenheit, nicht beschleunigen oder im Ablauf modifizieren lassen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

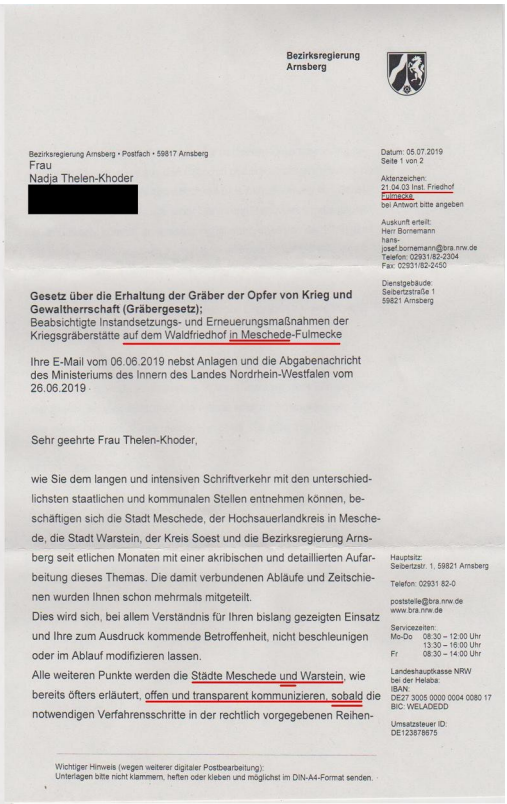

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Frau
Nadja Thelen-Khoder
[redacted]

Datum: 05.07.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
21.04.03 Inst. Friedhof Fulmecke
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Bornemann
hans-josef.bornemann@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2304
Fax: 02931/82-2450

Dienstgebäude:
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz);
Beabsichtigte Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Kriegsgräberstätte auf dem Waldfriedhof in Meschede-Fulmecke

Ihre E-Mail vom 06.06.2019 nebst Anlagen und die Abgabenachricht des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.06.2019

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

wie Sie dem langen und intensiven Schriftverkehr mit den unterschiedlichsten staatlichen und kommunalen Stellen entnehmen können, beschäftigen sich die Stadt Meschede, der Hochsauerlandkreis in Meschede, die Stadt Warstein, der Kreis Soest und die Bezirksregierung Arnsberg seit etlichen Monaten mit einer akribischen und detaillierten Aufarbeitung dieses Themas. Die damit verbundenen Abläufe und Zeitschienen wurden Ihnen schon mehrmals mitgeteilt.
Dies wird sich, bei allem Verständnis für Ihren bislang gezeigten Einsatz und Ihre zum Ausdruck kommende Betroffenheit, nicht beschleunigen oder im Ablauf modifizieren lassen.
Alle weiteren Punkte werden die Städte Meschede und Warstein, wie bereits öfters erläutert, offen und transparent kommunizieren, sobald die notwendigen Verfahrensschritte in der rechtlich vorgegebenen Reihen-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

7.11.2018 *5.7.2019*

„Abschrift
Übersetzung.

Js./Gu. 3777

Regional Governmental Office
Headquarters Land North Rhine/ Westphalia
Düsseldorf
[1]14 HQ CCG (BE) BAOR 4

21. Juni 1949
NRW/RGO/526

An
das Innenministerium
Land Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Dr. Sch.[2]
Betr.: Errichtung von Denkmälern und Unterhaltung
von sowjetischen Gräbern

[1] unleserlich
[2] Namen gekürzt

Bezug: Ziffer 4 unseres Schreibens vom 6. Mai 1949-NRW/RGO/526-

2. [3]Unseres Erachtens sollten den örtlichen Behörden jetzt ohne weitere Verzögerung Anweisung erteilt werden, damit den begründeten Forderungen der sowjetischen Behörden entsprochen wird.
3. Zwecks Erleichterung werden diese Forderungen wiederholt:
   (a) dass ein Obelisk für jedes Massengrab errichtet wird und dass beigefügte Inschrift auf jedem ersichtlich ist;
   (b) dass ein kleiner Stein auf jedes Einzelgrab gelegt wird (wo der Name des Toten bekannt ist) und sein Name darauf geschrieben wird;
   (c) dass diese Gebiete eingezäunt und kleine Sträucher um sie gepflanzt werden.
4. Bestätigen Sie bitte, wenn die erforderliche Weisung an die örtlichen Behörden abgegangen ist. Dem hiesigen Hauptquartier ist kein Grund ersichtlich, weshalb dies nicht jetzt geschehen sollte.

gez. C.T.R. Gordon
für Regional Gorvernmental Officer"[4]

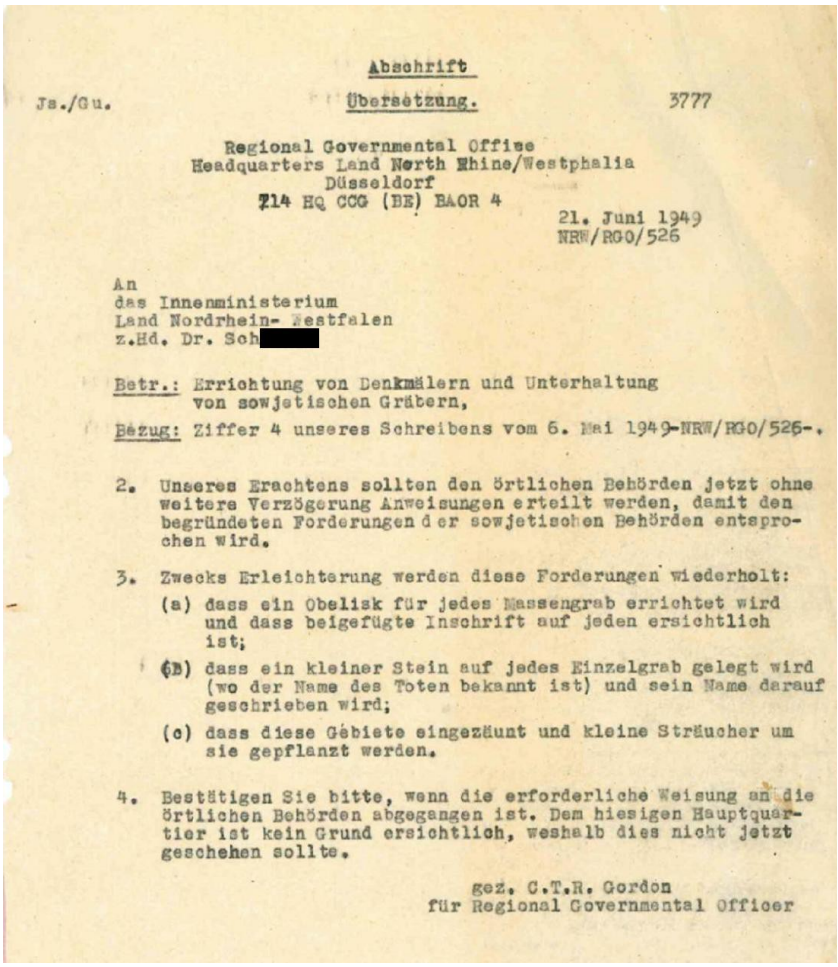

Abschrift

Js./Gu. Übersetzung. 3777

Regional Governmental Office
Headquarters Land North Rhine/Westphalia
Düsseldorf
714 HQ CCG (BE) BAOR 4

21. Juni 1949
NRW/RGO/526

An
das Innenministerium
Land Nordrhein- Westfalen
z.Hd. Dr. Sch[redacted]

Betr.: Errichtung von Denkmälern und Unterhaltung von sowjetischen Gräbern,

Bezug: Ziffer 4 unseres Schreibens vom 6. Mai 1949-NRW/RGO/526-.

2. Unseres Erachtens sollten den örtlichen Behörden jetzt ohne weitere Verzögerung Anweisungen erteilt werden, damit den begründeten Forderungen der sowjetischen Behörden entsprochen wird.

3. Zwecks Erleichterung werden diese Forderungen wiederholt:
   (a) dass ein Obelisk für jedes Massengrab errichtet wird und dass beigefügte Inschrift auf jeden ersichtlich ist;
   (b) dass ein kleiner Stein auf jedes Einzelgrab gelegt wird (wo der Name des Toten bekannt ist) und sein Name darauf geschrieben wird;
   (c) dass diese Gebiete eingezäunt und kleine Sträucher um sie gepflanzt werden.

4. Bestätigen Sie bitte, wenn die erforderliche Weisung an die örtlichen Behörden abgegangen ist. Dem hiesigen Hauptquartier ist kein Grund ersichtlich, weshalb dies nicht jetzt geschehen sollte.

gez. C.T.R. Gordon
für Regional Governmental Officer

Stadtarchiv Warstein

[3] Ein „1." gibt es nicht.
[4] Stadtarchiv Warstein, Akte E 222

Am 21.6.1949 lautete eine Forderung, „dass ein kleiner Stein auf jedes Einzelgrab gelegt ... und sein Name darauf geschrieben wird“.

Am 19.8.1950 schrieb der NRW-Innenminister an den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg:

„Abschrift
Der Innenminister des Landes Düsseldorf, den 19.8.1950
Nordrhein-Westfalen
Abt. I – 107 – 4 Nr. 96/50
Betr.: Pflege sowjetischer Gräber.
Bezug: Bericht vom 1o.8.1950 – I Sta – I 62-6 -.

Die Forderung des Landkommissars zur Aufstellung von Grabzeichen auf sowjetischen Gräbern in einer Grösse von 60 x 90 cm geht auf eine Vereinbarung zwischen der britischen Besatzungsbehörde und den russischen Verbindungsstellen zurück. Ich habe mich wiederholt gegen dieses Verlangen ausgesprochen und es abgelehnt, eine entsprechende Weisung an die nachgeordnete[5] Behörden zu geben und zwar aus dem Grunde, weil dieses Verlangen nicht dem Grundsatz einer gleichmässigen Behandlung sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch der Kostenaufwendung aller Kriegsgräber ohne Rücksicht der Nationalität entspricht. Eine Heraushebung der russischen Gräber gegenüber allen anderen Kriegsgräbern würde von der Bevölkerung nicht verstanden werden und wäre geeignet, einer politischen Propaganda Vorschub zu leisten. Andererseits wäre es finanziell nicht tragbar, bei der grossen Zahl der im Land Nordrhein-Westfalen befindlichen Russengräber Steine mit einem Kostenaufwand von 70,- bis 90,- DM pro Stück auf jedes Grab zu stellen.

Diese meine Einwendungen haben bei der hiesigen Besatzungsdienststelle volles Verständnis gefunden und von dort wird bei höchster Stelle versucht, die Anordnung abzuändern.

Sobald eine Entscheidung getroffen ist, komme ich auf die Angelegenheit zurück. Aber auch abgesehen hiervon bitte ich Vorhaben, soweit sie über die rein pflegerische Betreuung von Grabanlagen hinausgehen, bis auf weiteres hinhaltend zu behandeln, da augenblicklich weder Landes- noch Bundesmittel zur Bezuschussung zur Verfügung stehen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift“

Und am 25.8.1950 schrieb der Herr Regierungspräsident von Arnsberg an die Stadt- und Landkreisverwaltungen:

--- ---
Der Regierungspräsident Arnsberg, den 25. Sept. 5o
I Sta I 62-6
Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Die mir in dieser Angelegenheit aus verschiedenen Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks schriftlich und fernmündlich erstatteten Berichte über Forderungen der Kreisoffiziere auf Aufstellung von Grabsteinen in einer Grösse von 60 x 90 cm sehe ich hierdurch als erledigt an.

Bezüglich der Pflege der sowjetischen Kriegsgräber erwarte ich jedoch, dass auch bei Offenbleiben der Frage, in welche Grösse die Grabzeichen aufzustellen sind, die Gräber und Grabanlagen selbst weiterhin in gutem und würdigen Zustand gehalten werden. Selbstverständlich hat sich die Pflege auch auf bereits vorhandene Grabzeichen zu erstrecken.

[5] Die Grammatik spiegelt den Widerwillen: „an die nachgeordnete Behörden“.

Insbesondere muss bei Grabzeichen aus Holz sowohl der Anstrich als auch die Beschriftung rechtzeitig erneuert werden. Ich bitte, auch diese Seite der Pflege zu beachten.

Gez. Biernat

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Reg.-Angestellter

An
die Land- und Stadtverwaltungen
des Bezirks.“[6]

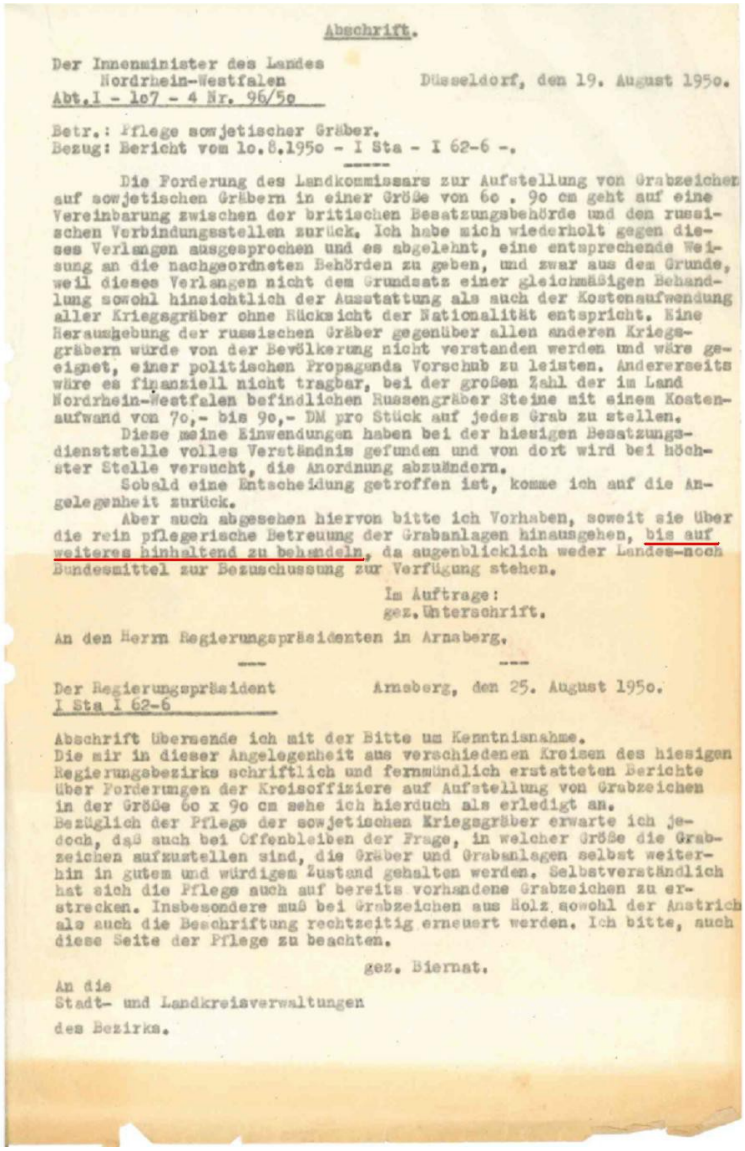

Abschrift.

Der Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Abt.I - 107 - 4 Nr. 96/50

Düsseldorf, den 19. August 1950.

Betr.: Pflege sowjetischer Gräber.
Bezug: Bericht vom 10.8.1950 - I Sta - I 62-6 -.

Die Forderung des Landkommissars zur Aufstellung von Grabzeichen auf sowjetischen Gräbern in einer Größe von 60 . 90 cm geht auf eine Vereinbarung zwischen der britischen Besatzungsbehörde und den russischen Verbindungsstellen zurück. Ich habe mich wiederholt gegen dieses Verlangen ausgesprochen und es abgelehnt, eine entsprechende Weisung an die nachgeordneten Behörden zu geben, und zwar aus dem Grunde, weil dieses Verlangen nicht dem Grundsatz einer gleichmäßigen Behandlung sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch der Kostenaufwendung aller Kriegsgräber ohne Rücksicht der Nationalität entspricht. Eine Herausheben der russischen Gräber gegenüber allen anderen Kriegsgräbern würde von der Bevölkerung nicht verstanden werden und wäre geeignet, einer politischen Propaganda Vorschub zu leisten. Andererseits wäre es finanziell nicht tragbar, bei der großen Zahl der im Land Nordrhein-Westfalen befindlichen Russengräber Steine mit einem Kostenaufwand von 70,- bis 90,- DM pro Stück auf jedes Grab zu stellen.

Diese meine Einwendungen haben bei der hiesigen Besatzungsdienststelle volles Verständnis gefunden und von dort wird bei höchster Stelle versucht, die Anordnung abzuändern.

Sobald eine Entscheidung getroffen ist, komme ich auf die Angelegenheit zurück.

Aber auch abgesehen hiervon bitte ich Vorhaben, soweit sie über die rein pflegerische Betreuung der Grabanlagen hinausgehen, bis auf weiteres hinhaltend zu behandeln, da augenblicklich weder Landes- noch Bundesmittel zur Bezuschussung zur Verfügung stehen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg.

Der Regierungspräsident
I Sta I 62-6

Arnsberg, den 25. August 1950.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Die mir in dieser Angelegenheit aus verschiedenen Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks schriftlich und fernmündlich erstatteten Berichte über Forderungen der Kreisoffiziere auf Aufstellung von Grabzeichen in der Größe 60 x 90 cm sehe ich hierdurch als erledigt an.
Bezüglich der Pflege der sowjetischen Kriegsgräber erwarte ich jedoch, daß auch bei Offenbleiben der Frage, in welcher Größe die Grabzeichen aufzustellen sind, die Gräber und Grabanlagen selbst weiterhin in gutem und würdigem Zustand gehalten werden. Selbstverständlich hat sich die Pflege auch auf bereits vorhandene Grabzeichen zu erstrecken. Insbesondere muß bei Grabzeichen aus Holz sowohl der Anstrich als auch die Beschriftung rechtzeitig erneuert werden. Ich bitte, auch diese Seite der Pflege zu beachten.

gez. Biernat.

An die
Stadt- und Landkreisverwaltungen
des Bezirks.

Ich frage mich, wie es zu der „Grösse von 60 x 90 cm“ und dem „Kostenaufwand von 70,- bis 90,- DM pro Stück“ kam; hatten doch die „Westfälischen Marmor- und Granitwerke Georg Dassel KG“ in Allagen-Möhne am 24. Juni 1950 ein Angebot für „Grabtafeln aus Stein oder Kunststein in einer Größe von 20 x 30 cm“ gemacht, das weit günstiger war: Sieben Grabplatten aus grau-grünem Dolomit in der gewünschten Größe, 4 cm dick, Fläche und Kanten geschliffen sollten pro Stück 8, 00 DM, jeder der rund 95 Buchstaben in russischer Schrift 60 Pfennig kosten.[7]

---

6 Stadtarchiv Warstein, Akte H 79

7 „Zum 21. Juni 2019: Offener Brief an die Warsteiner Bürger“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/06/160.-Zum-21.6.2019.-Offener-Brief-an-die-Warsteiner-B%C3%BCrger.pdf

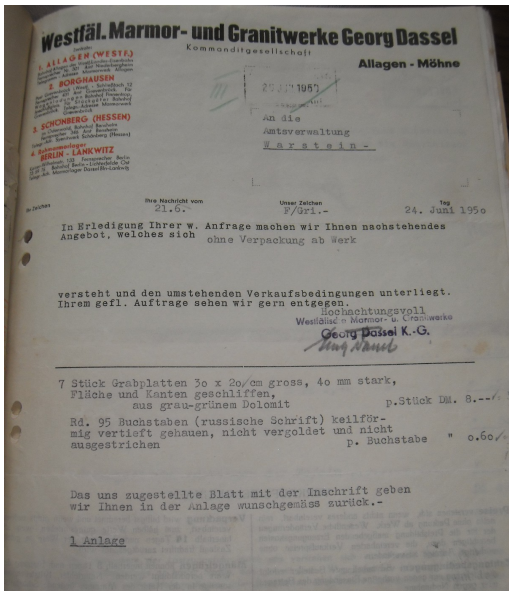

Westfäl. Marmor- und Granitwerke Georg Dassel
Kommanditgesellschaft
Allagen - Möhne

1. ALLAGEN (WESTF.)
2. BORGHAUSEN
3. SCHÖNBERG (HESSEN)
4. Schriftleitung: BERLIN - LÄNKWITZ

An die
Amtsverwaltung
W a r s t e i n -

Ihre Nachricht vom 21.6. | Unser Zeichen F/Gri.- | Tag 24. Juni 1950

In Erledigung Ihrer w. Anfrage machen wir Ihnen nachstehendes Angebot, welches sich ohne Verpackung ab Werk

versteht und den umstehenden Verkaufsbedingungen unterliegt.
Ihrem gefl. Auftrage sehen wir gern entgegen.

Hochachtungsvoll
Westfäl. Marmor- u. Granitwerke
Georg Dassel K.-G.

7 Stück Grabplatten 3o x 2o/cm gross, 4o mm stark, Fläche und Kanten geschliffen, aus grau-grünem Dolomit p.Stück DM. 8.--/

Rd. 95 Buchstaben (russische Schrift) keilförmig vertieft gehauen, nicht vergoldet und nicht ausgestrichen p. Buchstabe " o.6o/

Das uns zugestellte Blatt mit der Inschrift geben wir Ihnen in der Anlage wunschgemäss zurück.-

1 Anlage

Wie ging es dann weiter?

Plötzlich ging es nur noch um die sowjetische Stele („Obelisk“), und die „Westf.Marmor- u. Grantwerke“ waren nicht mehr erwünscht:

„Warstein, den 28. Aug. 1950.

Mit Vf. d. Kreisverwaltung vom 22.8.1950 – GZ.:44-6-1- ging der Bericht vom 16.8.1950 mit Kostenanschlag wieder ein mit folgender Verfügung:

> ‚Urschr.g.R. mit 2 Anlagen der Amtsverwaltung in W a r s t e i n
> unter Bezugnahme auf die heutige fernmündliche Unterredung um Beifügung eines Kostenvoranschlages über die Umarbeitung des Obelisk auf dem dortigen Russenfriedhof gebeten.’

Hiernach ist der vorhandene Gedenkstein nicht durch ein Obelisk zu ersetzen, sondern umzuarbeiten. Zur Ersparung von Reisekosten ist der Kostenvoranschlag zweckmäßig[8] von einer in Warstein ansässigen Firma einzufordern. Das Schreiben vom 24.d.Mts. an die Westf.Marmor- u. Grantwerke ist daher nicht abgesandt.

(Unterschrift)“[9]

Wie ging es dann weiter?

Man wandte sich an die Firma Risse, aber:

„III.C. W. 18.9.1950.

1. Das erbetene Angebot steht noch aus. Der maßgebende Herr Walter Riße ist bis etwa 1. Okt. verreist.
2. Wv. 1/1o.

D.AD.
(Handzeichen)“[10]

---

8 Gedenkstein, Obelisk, ersetzen, umarbeiten, möglicherweise, Reisekosten, zweckmäßig – lauter falsche Wörter.

9 siehe „Grabsteine? Zu den Akten“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/01/24.-Grabsteine.-Zu-den-Akten.pdf

10 a.a.O.

Wie ging es dann weiter?

Plötzlich ging es um „Übergabeverträge“, und:

„Kreisverwaltung Arnsberg
Amt für Schwerbeschädigte Arnsberg, den 2o. November 1950.
44-6-2
Abschrift den Stadt- und Amtsverwaltungen im Kreise
zur Kenntnis.
Sofern mir die Abschriften von abgeschlossenen Übergabeverträgen noch nicht vorgelegt worden sind, wird um Vorlage bis zum 2o.12.195o gebeten.
gez. B.
Oberkreisdirektor.
[Stempel: Landkreis Arnsberg]
Beglaubigt:
(Unterschrift)
Angestellter.“[11]

Und so weiter und so fort. Heute lesen sich die Dokumente aus dem Stadtarchiv Warstein noch mal anders, und ich empfehle an dieser Stelle die Datei Nr. 24[12] vom Januar 2018:

„Grabsteine? Zu den Akten!“[13]

Denn es wurden keine Grabsteine gesetzt, und deshalb liegen

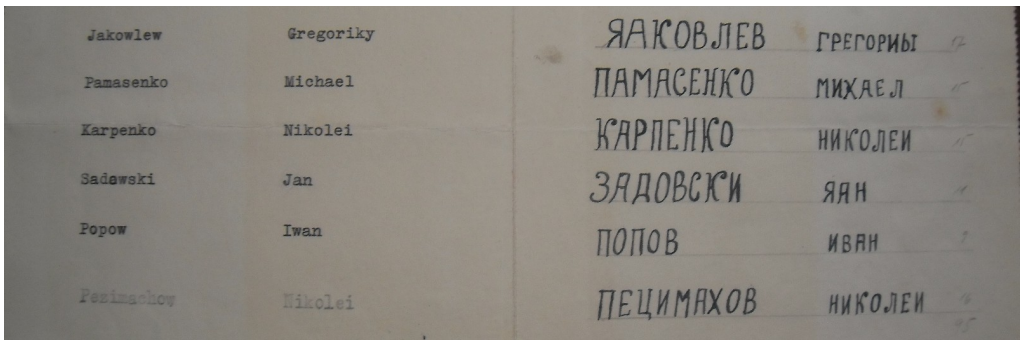

Jakowlew	Gregoriky	ЯАКОВЛЕВ	ГРЕГОРИЫ
Pamasenko	Michael	ПАМАСЕНКО	МИХАЕЛ
Karpenko	Nikolei	КАРПЕНКО	НИКОЛЕИ
Sadowski	Jan	ЗАДОВСКИ	ЯАН
Popow	Iwan	ПОПОВ	ИВАН
Pezimachow	Nikolei	ПЕЦИМАХОВ	НИКОЛЕИ

1) **Gregoriy Jakowlew**, gestorben am 2.8.1943 im „Ostarbeiterlager Stillenberg“, eingetragen „auf mündliche Anzeige des Lagerverwalters Franz O.[14], wohnhaft in Warstein ... dem Standesbeamten bekannt“;
2) **Nikolai Karpenko**, Zwangsarbeiter der „Warsteiner Eisenwerke“ („Heeag“), gestorben mit 17 Jahren am 13.12.1944 im „Ostarbeiterlager Stillenberg“, bei eingetragen „auf mündliche Anzeige des Lagerverwalters Franz O.[15], wohnhaft in Warstein ... dem Standesbeamten bekannt“;
3) **Michael Pamasenko**, Zwangsarbeiter der Firma Risse, gestorben am 2.11.1944 im Warsteiner Krankenhaus;

[11] a.a.O.
[12] auf der Liste meiner Artikel, bis Nr. 157 abrufbar auf http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Links/Artikel-N-T-K20190516.pdf
[13] https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/01/24.-Grabsteine.-Zu-den-Akten.pdf
[14] Name von mir gekürzt
[15] Name von mir gekürzt

4) **Nikolai Pezimachow**, gestorben am 2.8.1943 im „Ostarbeiterlager Stillenberg“[16], eingetragen „mündliche Anzeige des Wachmanns Hermann M.[17] ... dem Standesbeamten bekannt“;
5) **Iwan Popow,** gestorben am 2.3.1945 im Warsteiner Krankenhaus;
6) **Jan Sadowski**, gestorben am 9.1.1945 im „Ostarbeiterlager Herrenberg“, eingetragen „auf mündliche Anzeige des Wachmanns Josef B.[18], ... dem Standesbeamten bekannt“

heute - wie so viele „Ostarbeiter“, also

-Arbeiter -,

namenlos begraben.[19]

Sommer 2018

Aber zu dem Gräbergesetz von 1965 gibt es eine „Allgemeine Verwaltungsvorschrift“ von 1969. Letztere habe ich in „Die Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz und der ‚Franzosenfriedhof’ in Meschede. Der Bundesminister des Innern“[20] wiedergegeben; dort steht u.a.:

---

16 oder doch im „Ostarbeiterlager Herrenberg“, wo er „wohnhaft“ war?
17 Name von mir gekürzt
18 Name von mir gekürzt.
19 „Drei Jahrestage: Zum 3. Juni 1969, 21. Juni 1949 und 7. Juli 1964“ (Gräbergesetz, C.T.R. Gordon für Regional Governmental Officer und Umbettungsprotokoll Nr. 88)“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/drei-jahrestage-zum-3-juni-1969-21-juni-1949-und-7-juli-1964/
20 https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/03/144.-Der-Bundesminister-des-Innern.pdf

„Auf dem Grabzeichen sollen in gut lesbarer, dauerhafter Schrift mindestens Vor- und Familienname, Geburts- und Todestag des Bestatteten, bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit angegeben sein.“[21]

Oktober 2015

IWAN OLSCHITZKE
ИВАН ОЛЬШИТЦКИЙ
IWAN OLJSCHITZKIJ

„Nr. 91. Meschede, den 22. Mai 1944
Der Ostarbeiter Iwan Olschitzki, wohnhaft in Bestwig, ist am 29. Februar 1944 um 15 Uhr 30 Minuten in Meschede im St. Walburga-Krankenhaus verstorben. Der Verstorbene war geboren am 13. Juni 1913 in Wowschanko. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom 1. März 1944. Religion, Name und Wohnort der Eltern und der Familienstand sind unbekannt.
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt. Meschede, den 1. Juni 1945. Der Standesbeamte. (Unterschrift)
Der Standesbeamte. In Vertretung:Lucas
Todesursache: doppelseitige ausgedehnte offene Lungentuberkulose“[22]

[21] „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbGVwv). Vom 21. Mai 1969“, §2 (6); vollständige Abschrift auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/06/162.-Allgemeine-Verwaltungsvorschrift-zum-Gr%C3%A4bergesetz-Gr%C3%A4bGVwv-von-1969-Abschrift-mit-Hinweisen.pdf

[22] Stadtarchiv Meschede. Sterbeurkunde Standesamt Meschede 91/1944

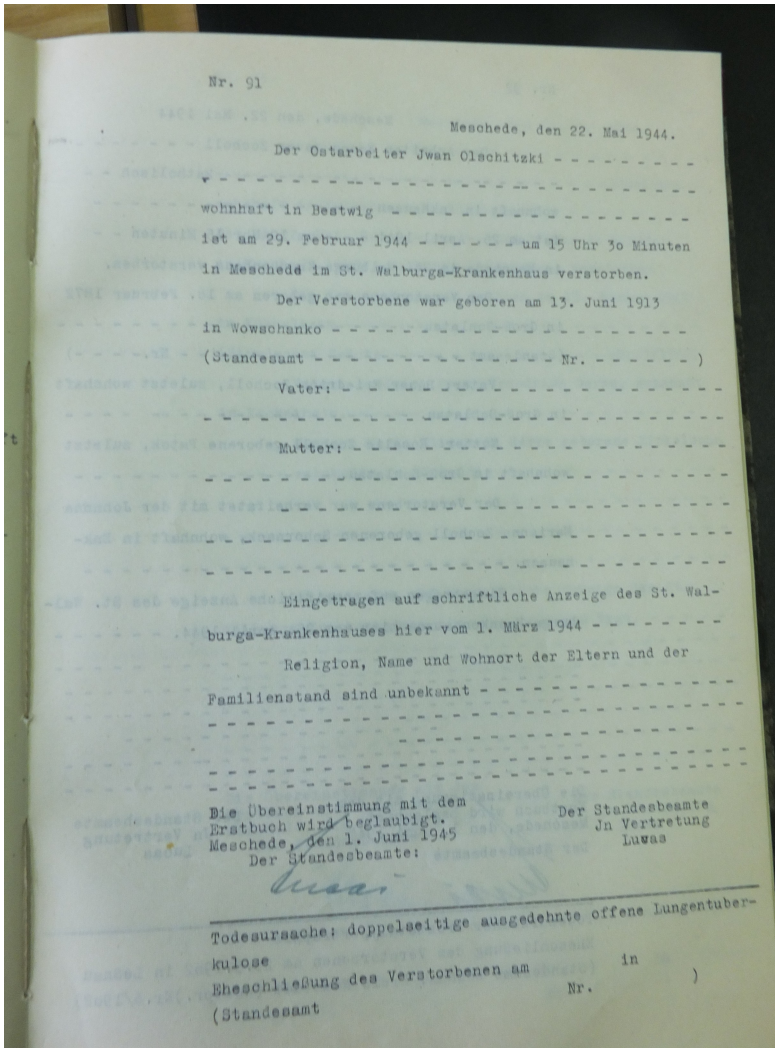

Nr. 91

Meschede, den 22. Mai 1944.

Der Ostarbeiter Jwan Olschitzki - - - - - - - - -

wohnhaft in Bestwig - - - - - - - - - - - - - - - - -

ist am 29. Februar 1944 - - - - - - um 15 Uhr 3o Minuten

in Meschede im St. Walburga-Krankenhaus verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 13. Juni 1913

in Wowschanko -

(Standesamt - - - - - - - - - - - - - - - Nr. - - - - - - -)

Vater: -

Mutter: -

Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom 1. März 1944 - - - - - - - -

Religion, Name und Wohnort der Eltern und der Familienstand sind unbekannt - - - - - - - - - - - - - - - -

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.
Meschede, den 1. Juni 1945
Der Standesbeamte:

Der Standesbeamte
Jn Vertretung
Luwas

Todesursache: doppelseitige ausgedehnte offene Lungentuberkulose

Eheschließung des Verstorbenen am in
(Standesamt Nr.)

Stadtarchiv Meschede bei Frau Jung in Grevenstein

Iwan Olschitzki, geboren 1922 in Tscherkano, steht als Nr. 488 auf der Liste des St. Walburga-Krankenhauses in Meschede; demnach wurde er dort seit dem 2. Februar behandelt und starb am 29.2.1944; „Krankheit: Flecktyphus“.

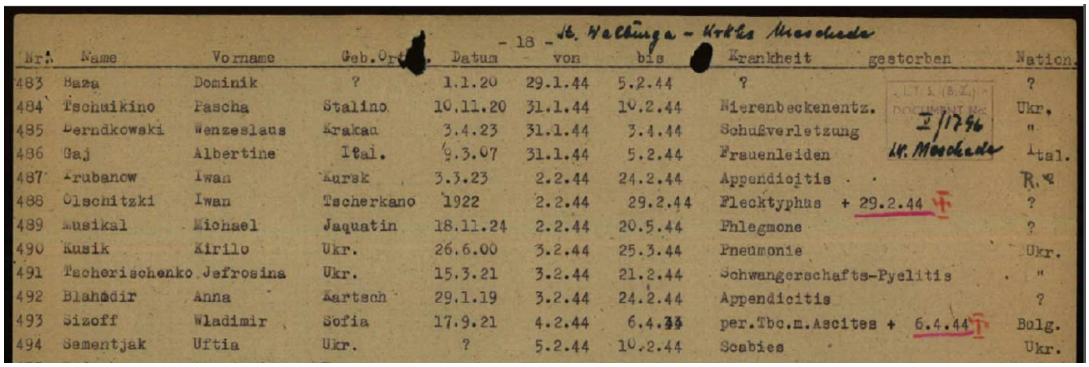

- 18 - St. Walburga - Krkhs Meschede

Nr.	Name	Vorname	Geb.Ort	Datum	von	bis	Krankheit	gestorben	Nation.
483	Baza	Dominik	?	1.1.20	29.1.44	5.2.44	?		?
484	Tschuikino	Pascha	Stalino	10.11.20	31.1.44	10.2.44	Nierenbeckenentz.		Ukr.
485	Berndkowski	Wenzeslaus	Krakau	3.4.23	31.1.44	3.4.44	Schußverletzung		"
486	Gaj	Albertine	Ital.	9.3.07	31.1.44	5.2.44	Frauenleiden		Ital.
487	Krubanow	Iwan	Kursk	3.3.23	2.2.44	24.2.44	Appendicitis		R.
488	Olschitzki	Iwan	Tscherkano	1922	2.2.44	29.2.44	Flecktyphus	+ 29.2.44	?
489	Musikal	Michael	Jaquatin	18.11.24	2.2.44	20.5.44	Phlegmone		?
490	Kusik	Kirilo	Ukr.	26.6.00	3.2.44	25.3.44	Pneumonie		Ukr.
491	Tscherischenko	Jefrosina	Ukr.	15.3.21	3.2.44	21.2.44	Schwangerschafts-Pyelitis		"
492	Blahodir	Anna	Kartsch	29.1.19	3.2.44	24.2.44	Appendicitis		?
493	Sizoff	Wladimir	Sofia	17.9.21	4.2.44	6.4.44	per.Tbc.m.Ascites	+ 6.4.44	Bulg.
494	Sementjak	Uftia	Ukr.	?	5.2.44	10.2.44	Scabies		Ukr.

I/1796 St. Meschede

[23]

[23] Ausschnitt aus der Liste des St. Walburga-Krankenhauses Meschede, 2.1.2.1 / 70689876, ITS Digital Archive, Arolsen Archives

PROKOP DJUBARSKI
ПРОКОП ЛЮБАРСКИЙ
PROKOP LJUBARSKIJ

„Nr. 121. Meschede, den 26. Juni 1944.
Der Ostarbeiter Prokop Ljubarski, griechisch-katholisch, wohnhaft in Ramsbeck, ist am 24. Juni 1944 um 0 Uhr 30 Minuten in Meschede im St. Walburga-Krankenhaus verstorben. Der Verstorbene war geboren am 5. April 1912 in Sarubizij, Kreis Winniza. Der Verstorbene war verheiratet. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom 24. Juni 1944. Weitere Personalangaben sind nicht festzustellen.
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt. Meschede, den 3. Oktober 1945.
Der Standesbeamte. (Unterschrift)
Der Standesbeamte. In Vertretung: Lucas
Todesursache: Magengeschwürblutung“[24]

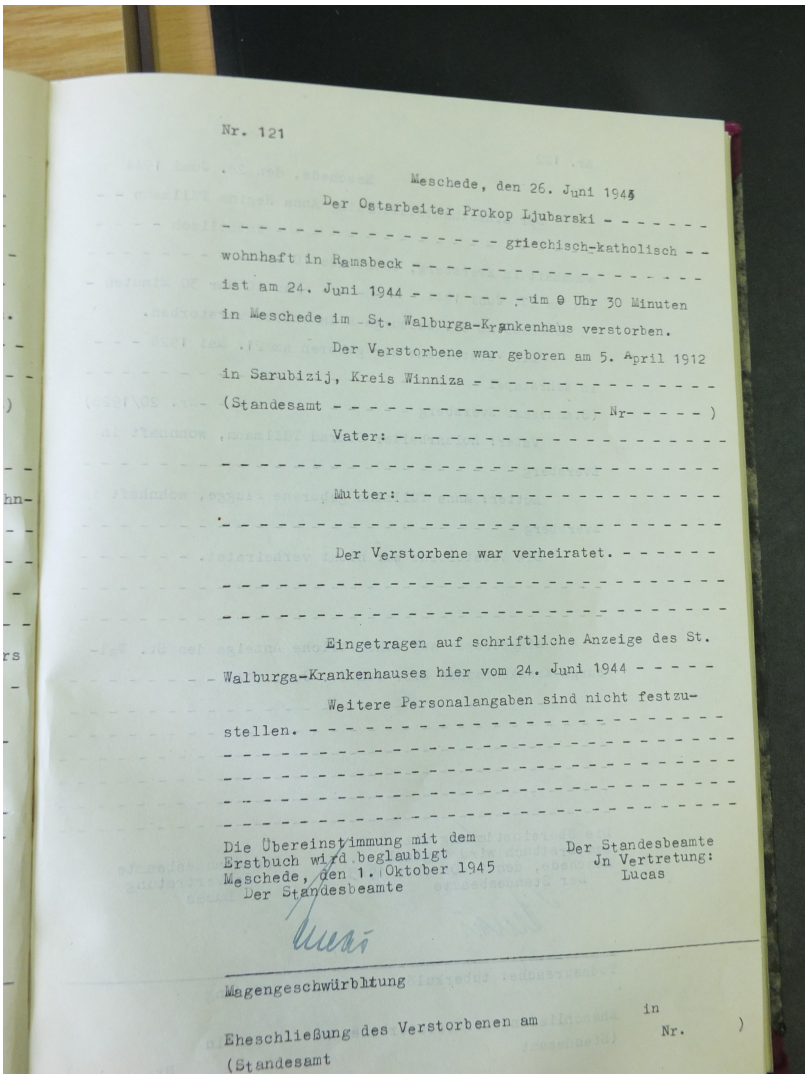

Nr. 121

Meschede, den 26. Juni 1945

Der Ostarbeiter Prokop Ljubarski - - griechisch-katholisch - - wohnhaft in Ramsbeck - - ist am 24. Juni 1944 - - um 0 Uhr 30 Minuten in Meschede im St. Walburga-Krankenhaus verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. April 1912 in Sarubizij, Kreis Winniza - - (Standesamt - - Nr- - - - -)

Vater: - -

Mutter: - -

Der Verstorbene war verheiratet. - - -

Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom 24. Juni 1944 - - - -

Weitere Personalangaben sind nicht festzustellen. - -

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt
Meschede, den 1. Oktober 1945
Der Standesbeamte

Der Standesbeamte
Jn Vertretung:
Lucas

Magengeschwürblutung

Eheschließung des Verstorbenen am in
(Standesamt Nr.)

[24] Stadtarchiv Meschede. Sterbeurkunde Standesamt Meschede 121/1944

Stephan Jembowski, geboren 5.4.1912 in Winniza, steht als Nr. 594 auf der Liste des St. Walburga-Krankenhauses in Meschede; demnach wurde er dort seit dem 12. Mai behandelt und starb am 24.6.1944; „Krankheit: Ulcus“.

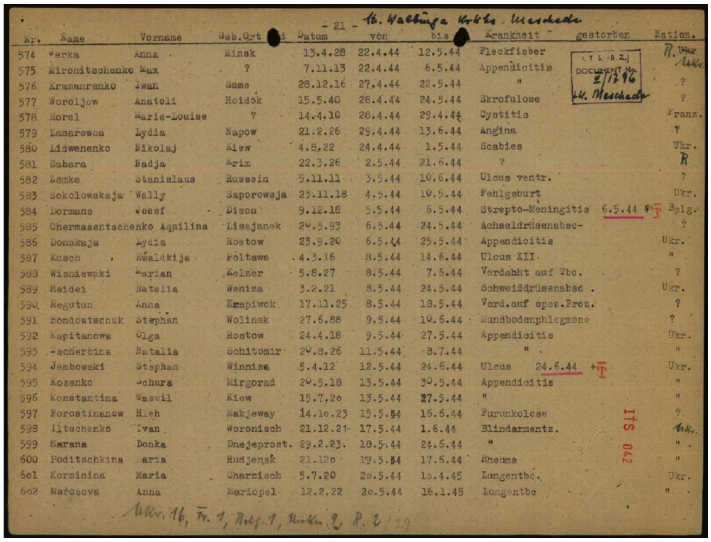

- 21 - St. Walburga Krkh. Meschede

Nr.	Name	Vorname	Geb.Ort	Datum	von	bis	Krankheit	gestorben	Nation.
574	Verka	Anna	Minsk	13.4.28	22.4.44	12.5.44	Fleckfieber		R. Ukr.
575	Mironitschenko	Max	?	7.11.13	22.4.44	6.5.44	Appendicitis		
576	Kramanrenko	Iwan	Sumy	28.12.16	27.4.44	22.5.44	"		?
577	Woroljow	Anatoli	Holdok	15.5.40	26.4.44	24.5.44	Skrofulose		?
578	Morel	Marie-Louise	?	14.4.10	26.4.44	29.4.44	Cystitis		Franz.
579	Lazarewa	Lydia	Napow	21.2.26	29.4.44	13.6.44	Angina		?
580	Lidwenenko	Nikolaj	Kiew	4.8.22	24.4.44	1.5.44	Scabies		Ukr.
581	Sabara	Nadja	Arim	22.3.26	2.5.44	21.6.44	?		R
582	Lenke	Stanislaus	Russein	5.11.11	3.5.44	10.6.44	Ulcus ventr.		?
583	Sokolowskaja	Wally	Saporowsja	23.11.18	4.5.44	10.5.44	Fehlgeburt		Ukr.
584	Dormans	Josef	Dison	9.12.18	5.5.44	6.5.44	Strepto-Meningitis 6.5.44 +		Belg.
585	Chermasentschenko	Aquilina	Lisajanek	24.5.93	6.5.44	24.5.44	Achseldrüsenabsc-		?
586	Donskaja	Lydia	Rostow	23.9.20	6.5.44	25.5.44	Appendicitis		Ukr.
587	Kusch	Swaldkija	Poltawa	4.3.16	8.5.44	14.6.44	Ulcus XII.		"
588	Wisniewski	Marian	Kelser	5.8.27	8.5.44	7.5.44	Verdacht auf Tbc.		?
589	Heidei	Natalia	Weniza	3.2.21	8.5.44	24.5.44	Schweißdrüsenabsc.		Ukr.
590	Regutun	Anna	Krapiwck	17.11.25	8.5.44	13.5.44	Verd.auf spez.Proz.		?
591	Sondowtschuk	Stephan	Wolinsk	27.6.88	9.5.44	10.6.44	Mundbodenphlegmone		?
592	Kapitanowa	Olga	Rostow	24.4.18	9.5.44	27.5.44	Appendicitis		Ukr.
593	Zscherbina	Natalia	Schitomir	29.8.26	11.5.44	8.7.44	"		"
594	Jembowski	Stephan	Winniza	5.4.12	12.5.44	24.6.44	Ulcus 24.6.44 +		Ukr.
595	Kosenko	Schura	Mirgorad	29.5.18	13.5.44	29.5.44	Appendicitis		"
596	Konstantina	Wasil	Kiew	15.7.26	13.5.44	27.5.44	"		"
597	Korostinanow	Hieh	Makjewsy	14.10.23	15.5.44	16.6.44	Furunkolose		?
598	Litschenko	Iwan	Woronisch	21.12.21	17.5.44	1.6.44	Blindarmentz.		Ukr.
599	Barana	Donka	Dnejeprost.	29.2.23	18.5.44	24.5.44	"		"
600	Poditschkina	Maria	Rudjensk	21.12.0	19.5.44	17.6.44	Rheuma		"
601	Korminina	Maria	Charnisch	5.7.20	20.5.44	10.4.45	Lungentbc.		Ukr.
602	Matusova	Anna	Mariopel	12.2.22	20.5.44	16.1.45	Lungentbc		"

Akten 16, Fr. 1, Reg. 1, Akten 2, R. 2/39

DOCUMENT No. E/1296 St. Meschede

ITS 042

25

„Auf dem Grabzeichen sollen in gut lesbarer, dauerhafter Schrift mindestens Vor- und Familienname, Geburts- und Todestag des Bestatteten, bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit angegeben sein.“[26]

April 2019

[25] Ausschnitt aus der Liste des St. Walburga-Krankenhauses Meschede, 2.1.2.1 / 70689879, ITS Digital Archive, Arolsen Archives

[26] „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbGVwv). Vom 21. Mai 1969“, §2 (6); vollständige Abschrift auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/06/162.-Allgemeine-Verwaltungsvorschrift-zum-Gr%C3%A4bergesetz-Gr%C3%A4bGVwv-von-1969-Abschrift-mit-Hinweisen.pdf

Wir befinden uns im Juli 2019, und ganz am Anfang habe ich die jeweils ersten Seiten der Schreiben aus der Bezirksregierung Arnsberg vom 7.11.2018 und 5.7.2019 wiedergegeben. Zu den Jahrestagen am 3. und 21. Juni und 7. Juli[27] hatte ich auch die Bezirksregierung mit meinem „Offenen Brief an die Warsteiner Bürger“[28] behelligt, in dem es um die sechs anonymisierten Gräber auf dem Warsteiner Gemeindefriedhof an der Bilsteinstraße[29] geht, über die Thorsten Steber in der „Westfalenpost“ am 9.8.2018 berichtete[30].

Meines Erachtens entsprechen diese sechs Gräber genauso wenig der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum ‚Gräbergesetz’ (GräbGVwv) von 1969“[31] wie die auf dem „Franzosenfriedhof“ in Meschede[32], und es ist für mich wirklich und wahrhaftig eine unerträgliche Vorstellung, daß Angehörige die Gräber besuchen und sie in einem solchen Zustand vorfinden: ohne Namen, ohne Geburts- und Sterbedaten bzw. ohne Grabfläche.

Die zweiten Seiten der beiden Schreiben sehen so aus:

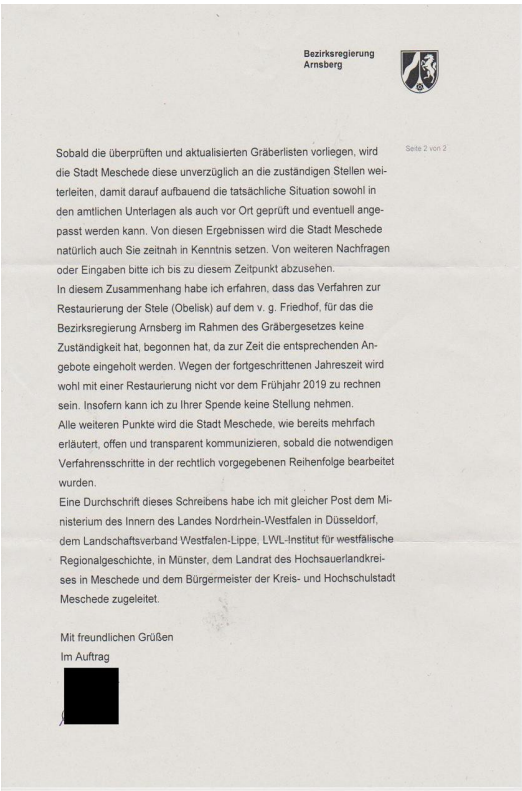

Bezirksregierung Arnsberg

Seite 2 von 2

Sobald die überprüften und aktualisierten Gräberlisten vorliegen, wird die Stadt Meschede diese unverzüglich an die zuständigen Stellen weiterleiten, damit darauf aufbauend die tatsächliche Situation sowohl in den amtlichen Unterlagen als auch vor Ort geprüft und eventuell angepasst werden kann. Von diesen Ergebnissen wird die Stadt Meschede natürlich auch Sie zeitnah in Kenntnis setzen. Von weiteren Nachfragen oder Eingaben bitte ich bis zu diesem Zeitpunkt abzusehen.
In diesem Zusammenhang habe ich erfahren, dass das Verfahren zur Restaurierung der Stele (Obelisk) auf dem v. g. Friedhof, für das die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Gräbergesetzes keine Zuständigkeit hat, begonnen hat, da zur Zeit die entsprechenden Angebote eingeholt werden. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit wird wohl mit einer Restaurierung nicht vor dem Frühjahr 2019 zu rechnen sein. Insofern kann ich zu Ihrer Spende keine Stellung nehmen.
Alle weiteren Punkte wird die Stadt Meschede, wie bereits mehrfach erläutert, offen und transparent kommunizieren, sobald die notwendigen Verfahrensschritte in der rechtlich vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet wurden.
Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich mit gleicher Post dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, in Münster, dem Landrat des Hochsauerlandkreises in Meschede und dem Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

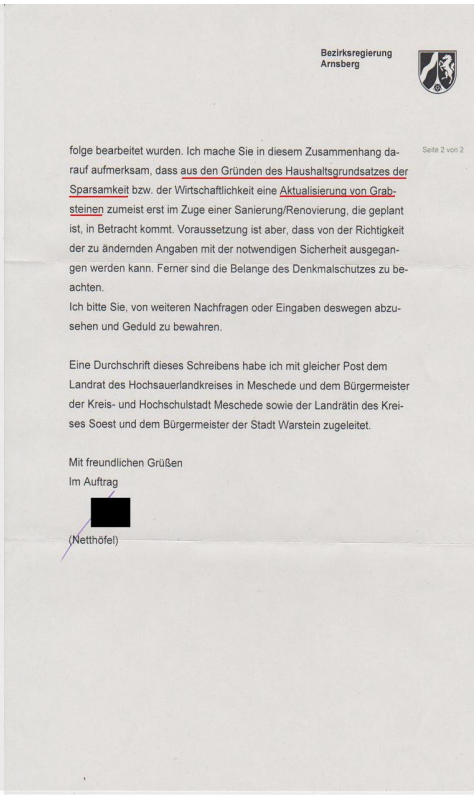

Bezirksregierung Arnsberg

Seite 2 von 2

folge bearbeitet wurden. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass aus den Gründen des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit eine Aktualisierung von Grabsteinen zumeist erst im Zuge einer Sanierung/Renovierung, die geplant ist, in Betracht kommt. Voraussetzung ist aber, dass von der Richtigkeit der zu ändernden Angaben mit der notwendigen Sicherheit ausgegangen werden kann. Ferner sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten.
Ich bitte Sie, von weiteren Nachfragen oder Eingaben deswegen abzusehen und Geduld zu bewahren.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich mit gleicher Post dem Landrat des Hochsauerlandkreises in Meschede und dem Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie der Landrätin des Kreises Soest und dem Bürgermeister der Stadt Warstein zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]
(Netthöfel)

---

27 „Drei Jahrestage: Zum 3. Juni 1969, 21. Juni 1949 und 7. Juli 1964“ (Gräbergesetz, C.T.R. Gordon für Regional Governmental Officer und Umbettungsprotokoll Nr. 88)“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/drei-jahrestage-zum-3-juni-1969-21-juni-1949-und-7-juli-1964/

28 „Zum 21. Juni 2019: Offener Brief an die Warsteiner Bürger“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/06/160.-Zum-21.6.2019.-Offener-Brief-an-die-Warsteiner-B%C3%BCrger.pdf

29 „ ... dass ein kleinerer Stein auf jedes Einzelgrab gelegt wird (wo der Name des Toten bekannt ist) und sein Name darauf geschrieben wird“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/06/69.-%C3%9Cberall-bekannte-sowjetische-Unbekannte.pdf

30 https://www.wp.de/staedte/warstein-und-umland/grabsteine-von-russischen-zwangsarbeitern-ohne-inschrift-id215040577.html

31 https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/06/162.-Allgemeine-Verwaltungsvorschrift-zum-Gr%C3%A4bergesetz-Gr%C3%A4bGVwv-von-1969-Abschrift-mit-Hinweisen.pdf

32 „Die Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz und der ‚Franzosenfriedhof’ in Meschede. Der Bundesminister des Innern“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/03/144.-Der-Bundesminister-des-Innern.pdf

Sie ähneln sich sehr. Das Schreiben vom 7.11.2018 hatte ich schon in „Zudem konnte die sowjetische Stele mit Hilfe von Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen restauriert werden“[33] wiedergegeben. Um sie besser vergleichen zu können, stelle ich die beiden Schreiben hier nebeneinander:

Das Schreiben vom 7.11.2018

„Bezirksregierung Arnsberg, Postfach
59817 Arnsberg
Datum: 07.11.2018
Seite 1 von 2
Aktenzeichen: 21.04.01.02 Inst. Friedhof Fulmecke
bei Antwort bitte angeben
Auskunft erteilt: Herr Bornemann
Frau Nadja Thelen-Khoder (Adresse)

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz);
Beabsichtigte Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Kriegsgräberstätte auf dem Waldfriedhof in Meschede-Fulmecke

Ihre diversen E-Mails nebst Anlagen, zuletzt vom 01.11.2018, und meine Schreiben, zuletzt vom 16.08.2018

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

wie Sie dem langen und intensiven Schriftverkehr mit den unterschiedlichsten staatlichen und kommunalen Stellen entnehmen können, beschäftigen sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, in Münster, die Stadt Meschede, der Hochsauerlandkreis in Meschede und die Bezirksregierung Arnsberg seit etlichen Monaten mit einer akribischen und detaillierten Aufarbeitung des Themas[34].

Die damit verbundenen Abläufe und Zeitschienen wurden Ihnen schon mehrfach mitgeteilt[35].

Das Schreiben vom 5.7.2019

„Bezirksregierung Arnsberg . Postfach
59817 Arnsberg
Datum: 05.07.2019
Seite 1 von 2
Aktenzeichen: 21.04.01.02 Inst. Friedhof Fulmecke
bei Antwort bitte angeben
Auskunft erteilt Herr Bornemann
Frau Nadja Thelen-Khoder (Adresse)

Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz);
Beabsichtigte Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Kriegsgräberstätte auf dem Waldfriedhof in Meschede-Fulmecke

Ihre E-Mail vom 06.06.2019 nebst Anlagen und die Abgabennachricht des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.06.2019

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

wie Sie dem langen und intensiven Schriftverkehr mit den unterschiedlichsten staatlichen und kommunalen Stellen entnehmen können, beschäftigen sich die Stadt Meschede, der Hochsauerlandkreis in Meschede, die Stadt Warstein, der Kreis Soest und die Bezirksregierung Arnsberg seit etlichen Monaten mit einer akribischen und detaillierten Aufarbeitung dieses Themas.

Die damit verbundenen Abläufe und Zeitschienen wurden Ihnen schon mehrfach mitgeteilt.

[33] https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/11/129.-Zudem-konnte-die-sowjetische-Stele-mit-Hilfe-von-Spendengeldern-und-%C3%B6ffentlichen-Zusch%C3%BCssen-restauriert-werden.pdf
[34] Wie genau lautet das „Thema?
[35] Immer wieder habe ich nach konkreten Abläufen gefragt („Wer ist wofür zuständig? Wer macht wann was?“),

Dies[36] wird sich, bei allem Verständnis für Ihren bislang gezeigten Einsatz und Ihre zum Ausdruck kommende Betroffenheit, nicht beschleunigen oder im Ablauf[37] modifizieren lassen.

Sobald[38] die überprüften und aktualisierten[39] Gräberlisten vorliegen[40], wird die Stadt Meschede diese unverzüglich an die zuständigen Stellen weiterleiten[41], damit darauf aufbauend[42] die tatsächliche Situation sowohl in den amtlichen Unterlagen als auch vor Ort[43] geprüft[44] und eventuell[45] angepasst[46] werden kann.

Von diesen Ergebnissen wird die Stadt Meschede natürlich auch Sie zeitnah in Kenntnis setzen.

In diesem Zusammenhang habe ich erfahren, dass das Verfahren zur Restaurierung der Stele (Obelisk)[47] auf dem v. g. Friedhof , für das die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Gräbergesetzes keine Zuständigkeit[48] hat, begonnen[49] hat, da zur

Dies wird sich, bei allem Verständnis für Ihren bislang gezeigten Einsatz und Ihre zum Ausdruck kommende Betroffenheit, nicht beschleunigen oder im Ablauf modifizieren lassen.

habe aber nie eine konkrete Antwort erhalten. Sonst hätte ich doch nicht mehrfach danach gefragt!

36 Was?

37 Welcher Ablauf?

38 Also wann?

39 Warum waren sie nicht aktuell?

40 a) „Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist“:
§ 5 Feststellung und Erhaltung von Gräbern
Die Länder haben die in ihrem Gebiet liegenden Gräber nach § 1 festzustellen, in Listen nachzuweisen und diese Listen auf dem Laufenden zu halten.
Demjenigen, der ein berechtigtes Interesse darlegt, ist Auskunft darüber zu erteilen, ob auf einem Grundstück ein Grab nach § 1 liegt.
Die Länder haben die in ihrem Gebiet liegenden Gräber nach § 1 zu erhalten. Maßnahmen zur Erhaltung sind Anlegung, Instandsetzung und Pflege.
b) Wer legt diese Listen wem vor?

41 Wer sind die „zuständigen Stellen“, und warum haben sie diese Listen nicht?

42 „darauf aufbauend“

43 „sowohl in den amtlichen Unterlagen als auch vor Ort“ – das ist also zweierlei?

44 Damit „geprüft“ werden kann?

45 „Eventuell“? Vgl. „72 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wollen wir den ermordeten Menschen gedenken“ auf http://www.hpgrumpe.de/ns_verbrechen_an_zwangsarbeitern_suttrop,_warstein,_meschede/101_9.12.2017.pdf

46 Werden die „amtlichen Unterlagen“ dann also der Realität anderer „amtlicher Unterlagen“, etwa der Sterbeurkunden (!) im Stadtarchiv, „angepaßt“?

47 Der Begehungsvermerk zum 6.4.2017: „Die Restaurierung müsste in diesem Jahr abgeschlossen werden (Auflage der Spender).“ An der Begehung hat laut Vermerk auch ein staatlich geprüfter Bautechniker teilgenommen, der bei einer Firma arbeitet, die das Wort „Restaurierungen“ im Namen trägt.

48 Wer ist wofür zuständig? Wer macht wann was? Ich hätte so gern eine Antwort auf diese wirklich nicht

Zeit die entsprechenden Angebote eingeholt[50] werden. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit wird wohl mit einer Restaurierung nicht vor dem Frühjahr 2019 zu rechnen[51] sein. Insofern[52] kann ich zur Ihrer Spende keine Stellung nehmen.[53]

Alle weiteren Punkte[54] wird die Stadt Meschede, wie bereits mehrfach erläutert[55], offen und transparent kommunizieren[56], sobald[57] die notwendigen Verfahrensschritte[58] in der rechtlich vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet[59] wurden[60].

Alle weiteren Punkte werden die Städte Meschede und Warstein, wie bereits erläutert, offen und transparent kommunizieren, sobald die notwendigen Verfahrensschritte in der rechtlich vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet wurden.

Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass aus den Gründen des Haushaltsgrundsatzes des Sparsamkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit eine Aktualisierung von Grabsteinen zumeist erst im Zuge einer Sanierung/ Renovierung, die geplant ist, in Betracht kommt.

Voraussetzung ist aber, dass von der Richtigkeit der zu ändernden Angaben mit der notwendigen Sicherheit[61] ausgegangen werden kann[62].

Ferner sind die Belange des Denkmalschutzes[63] zu beachten.

Ich bitte Sie, von weiteren Nachfragen oder Eingaben deswegen[64] abzusehen und Geduld

---

rhetorisch gemeinten Fragen. Ich bin ja kein Verwaltungsjurist und kenne mich nicht aus!

49 „Begonnen“?

50 Im November 2018 wurden „Angebote eingeholt“?

51 Wer rechnet womit?

52 (In -) wie - fern? 2017: „Die Restaurierung müsste in diesem Jahr abgeschlossen werden (Auflage der Spender).“ Vgl.: Jens Hahnwald in „Verhandelte Erinnerungen. Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkorten nach 1945“, S. 95 (s.o.)

53 Noch immer frage ich mich, warum die Spende auf ein Konto des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ gehen mußte. Seit dem bekomme ich per Post bunt gedruckte Einladungen dieses eingeschriebenen Vereines zum „Volkstrauertag“; vgl. „Zu Allerheiligen: , ... , wenn der Soldat sich nicht selber ehrt’. Der ‚Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.’ am 31.10.2018“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/11/123.-Zu-Allerheiligen.pdf

54 Welche weiteren Punkte?

55 Wenn mir irgendetwas „erläutert“ worden wäre, würde ich nicht immer wieder fragen!

56 O ja, bitte! Offen und transparent kommunizieren, ...

57 ..., sobald es um eine öffentliche Angelegenheit geht – um eine res publica eben.

58 Welche sind das?

59 „Bearbeitet“ oder gegangen bzw. erledigt bzw. abgearbeitet?

60 Was sind denn also die Verfahrensschritte in der rechtlich vorgegebenen Reihenfolge? Wer macht wann was?

61 Für wen?

62 Von wem?

63 Welche „Belange des Denkmalschutzes“ könnten bei den sechs Gräbern in Warstein auf dem Gemeindefriedhof tangiert sein?

zu bewahren.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich mit gleicher Post dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, in Münster, dem Landrat des Hochsauerlandkreises in Meschede und dem Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Unterschrift)“

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich mit gleicher Post dem Landrat des Hochsauerlandkreises in Meschede und dem Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie der Landrätin des Kreises Soest und dem Bürgermeister der Stadt Warstein zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Unterschrift)“

Ich verstehe gut, daß man sicher sein will, ob man z.B. „Prokop Ljubarski“ (Sterbeurkunde) oder „Stephan Jembowski“ (Krankenhausliste) auf den Grabstein schreiben muß (geboren 5.4.1912 in Winniza, Zwangsarbeiter in Ramsbeck, gestorben 24.6.1944 im St. Walburga-Krankenhaus in Meschede, „Ulcus“ bzw. „Magengeschwürblutung“).

Was ich nicht verstehe ist, daß man nicht möglichst viele zur Suche nach diesem Zwangsarbeiter in Ramsbeck ansetzt. Vielleicht findet man ihn noch auf weiteren Listen.

Wäre es nicht besser, wenn alles „offen und transparent“ kommuniziert würde, so daß möglichst viele mithelfen könnten („Jugend forscht im ITS”)?

Wer kennt die fünfzehn[65] bzw. vierzehn[66] Namen von Ermordeten der drei Massaker? Warum suchen nicht möglichst viele nach ihnen und also auch nach weiteren Erschossenen und Erschlagenen?

Eine große Chance zu einer gemeinsamen Erarbeitung unserer Geschichte läge in dieser Arbeit – eine echte Friedensarbeit über viele Grenzen hinweg!

Nein, ich verstehe wirklich nicht, weshalb ich immer „von weiteren Nachfragen oder Eingaben deswegen (absehen) und Geduld () bewahren“ soll.

Und noch etwas treibt mich um und um:

---

64 Weswegen?

65 „Westfälische Rundschau“ / „Westfalenpost“, 9.12.2017: „Der Friedhof zeigt zum Beispiel den problematischen Umgang mit ausländischen Kriegstoten vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts und der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus nach 1945’, so Weidner. Ihm ist es unter anderem gelungen, 15 bisher unbekannte Namen der Ermordeten zu ermitteln.“ (http://www.hpgrumpe.de/ns_verbrechen_an_zwangsarbeitern_suttrop,_warstein,_meschede/101_9.12.2017.pdf)

66 „Westfälische Rundschau“, 9.3.2019: „208 Tote – nur 14 Namen hat Weidner bisher herausgefunden.“ (http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pbab2019/WR20190309mesch.pdf)

Ist die Stele inzwischen restauriert?

April 2019

Diese Sätze machen mir regelrecht Angst:

„Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass aus den Gründen des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit eine Aktualisierung[67] von Grabsteinen zumeist erst im Zuge einer Sanierung/ Renovierung, die geplant ist, in Betracht kommt."

Mich erinnern diese Sätze stark an die Begründung, weshalb auf dem Gemeindefriedhof in Warstein keine Grabsteine für die sowjetischen Zwangsarbeiter gesetzt wurden (siehe Dokument oben):

„Aber auch abgesehen hiervon bitte ich Vorhaben, soweit sie über die rein pflegerische Betreuung von Grabanlagen hinausgehen, bis auf weiteres hinhaltend zu behandeln, da augenblicklich weder Landes- noch Bundesmittel zur Bezuschussung zur Verfügung stehen." (NRW-Inneninister, 19.8.1950)

„Die mir in dieser Angelegenheit ... erstatteten Berichte über Forderungen ... auf Aufstellung von Grabsteinen ... sehe ich hierdurch als erledigt an."
(Regierungspräsident in Arnsberg, 25.8.1950)

[67] Was ist das nur für ein Wort?

„Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass aus den Gründen des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit eine Aktualisierung[68] von Grabsteinen zumeist erst im Zuge einer Sanierung/ Renovierung, die geplant ist, in Betracht kommt.“ (aus der Bezirksregierung Arnsberg, 5.7.2019)

Von einer Restaurierung der Stele stand nichts mehr geschrieben. Sie ist einer der letzten ihrer Art in Nordrhein-Westfalen[69], und ich mache mir wirklich große Sorgen um sie!

Wird es irgendwann „aus den Gründen des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit“ einfach billiger sein, einen neuen, kalten, geschichtslosen Block zu errichten, als diesen Beweis des jahrzehntelangen Verschweigens zu restaurieren?

Der Gedenkort für die ZwangsarbeiterInnen auf dem Franzosenfriedhof führte im Übrigen weiter ein Schattendasein. So fehlten unter anderem erklärende Hinweise zum Gesamtgeschehen. Dies soll sich nun ändern. Das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in Münster wurde jüngst mit der Erarbeitung einer Gedenktafel beauftragt. Zudem konnte die sowjetische Stele mit Hilfe von Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen restauriert werden.[56]

56 Vgl. Franzosenfriedhof erhält Erinnerungstafel, in: Westfalenpost, 12.6.2017.

95

Weitere Spendengelder wären für dieses Projekt noch nötig und sind willkommen auf dem Konto des Landesverbandes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. IBAN DE67 3604 0039 0150 3770 00, Verwendungszweck: Obelisk Kriegsgräberstätte Fulmecke

70

68 Was ist das nur für ein Wort?

69 Dimitrij Davydow / Hans H. Hanke: „Unbequeme Grabmale. Zeugnisse sowjetischer Verewigungskultur in Westfalen“, in „Die Denkmalpflege“ 2/2013, S. 108-116; siehe Abschrift in „ ‚In Meschede ... zum Beispiel ... bestialisch ermordet’. ‚Unbequeme Grabmale’ (‚Die Denkmalpflege’, 2/2013)“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/11/127.-Denkmalpflege.-Zum-Beispiel-bestialisch-ermordet.pdf

70 siehe „Zudem konnte die sowjetische Stele mit Hilfe von Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen restauriert werden.“ auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/11/129.-Zudem-konnte-die-sowjetische-Stele-mit-Hilfe-von-Spendengeldern-und-%C3%B6ffentlichen-Zusch%C3%BCssen-restauriert-werden.pdf

Soll diese Stele nun nicht mehr nur zeitweilig,

Oktober 2015

sondern – wie ihre Schwester –
womöglich endgültig verschwinden?

Gott gebe, daß ich mir überflüssige Sorgen mache!

Vielleicht ist die sowjetische Stele
ja seit April 2019 restauriert worden?

Bitte kann mir irgend jemand sagen,
wer wann was macht,
wer wofür zuständig ist?